

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 Tel. 2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/088/2017

Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref . II, Amt 20

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Rahmenkonzept für einen „Teilhabeplan Senioren in Erlangen“ zu entwickeln.
2. Die Planung sollte sozialraumorientiert erfolgen und bereits vorhandene Strukturen sollen genutzt, weiterentwickelt und noch stärker vernetzt werden.
3. Für die Entwicklung des Konzepts wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt; eine Beteiligung aller erforderlichen Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wird für notwendig erachtet.
4. Die Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen wird für erforderlich erachtet. Hierzu ist im Haushalt 2018 ein Gesamtbetrag von 50.000 € zur Verfügung zu stellen.
5. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Seniorenbeirat wird regelmäßig über den Sachstand der Erstellung des „Teilhabeplans Senioren in Erlangen“ berichtet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage

Fast überall in Deutschland steigt der Anteil der Menschen über 60 Jahren und insbesondere der Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung an. Damit nimmt auch die Zahl der auf Pflege angewiesenen älteren und demenzkranken Menschen zu.

Ein Blick auf Erlangen zeigt, dass zwar die Anzahl der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 – u 80) bis 2020 abnimmt, die Zahl der hochaltrigen Menschen aber steigt. Ab 2020 geht der Altenquotient (= Verhältnis der Menschen, die das erwerbsfähige Alter überschritten haben zu den Menschen im erwerbsfähigen Alter) in beiden Altersklassen kontinuierlich nach oben. Diese Entwicklungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Jeder dieser älteren oder alten Menschen kann – unabhängig von seiner finanziellen oder sozialen Situation – im Alter auf Unterstützung und damit seniorenrechtliche Angebote angewiesen sein. Beispielhaft sei hier eine nachlassende Mobilität innerhalb der eigenen Häuslichkeit, aber insbesondere im eigenen Lebensumfeld genannt. Barrierefreie Wohnungen, eine gute Verkehrsinfrastruktur bzw. ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr sind an dieser Stelle gefordert.

Zudem begegnet man auch bei den Seniorinnen und Senioren sehr differenziert zu betrachtende Lebenslagen und Personengruppen:

- Durch eine verbesserte medizinische Versorgung älter werdende Menschen:
 - Pflegebedürftige und demenzkranke Menschen
 - Menschen mit körperlicher/ geistiger Behinderung
 - Menschen mit Psychiatrieerfahrung
 - Menschen mit einem langjährigen Suchtproblemen (Drogen/Alkohol)
- Mehr von Altersarmut betroffene Menschen
- Älter werdende Menschen mit Migrationshintergrund:
 - Generation „Gastarbeiter“
 - Spätaussiedler aus Russland
 - Flüchtlinge aus dem Balkankrieg
 - Familiennachzug der Flüchtlinge aus der Fluchtwelle 2014/2015
- Menschen ohne Wohnung
- Mehr Menschen, die selbst im Alter auf Zuverdienstmöglichkeiten angewiesen sind
- Mehr gleichgeschlechtliche PartnerInnen
- Mehr alleinlebende Menschen (Singularisierung)

Grundsätzliche Überlegungen

Angesichts der demografischen Entwicklung und einer zunehmenden Diversität des Alters werden auf kommunaler Ebene Konzepte benötigt, mit denen eine Gesellschaft des langen Lebens vor Ort gestaltet werden kann.

Kommunen müssen sich folgenden Herausforderungen stellen:

- Gestaltung von Lebens- und Wohnformen für alle Lebensalter. Hierzu zählen die Aufrechterhaltung der Mobilität im Lebensumfeld (Stichwort: barrierefreier ÖPNV) und zu Hause, eine Gewährleistung der Alltagsversorgung, eine angemessene Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur sowie die Steuerung und Vernetzung von Versorgungsangeboten
- Gestaltung einer gelingenden Beteiligungskultur mit und für ältere Menschen in der Kommune durch die Förderung des Dialogs der Generationen und intragenerationeller Solidarität, durch die Stärkung von Selbsthilfe, von Familien, Nachbarschaften, von bürgerschaftlichem Engagement durch die Erschließung und Förderung der Kompetenzen ältere Menschen
- Ermöglichen eines guten Zugangs zu Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen durch Aufbau von Kommunikationsstrukturen, mobilen Beratungsangeboten, so dass durch Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation Pflegebedürftigkeit vermieden und gelindert und die pflegerische Versorgung und palliative Praxis weiterentwickelt wird
- Inklusionsorientierte Versorgung und Unterstützung vor Ort unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenslagen, zum Beispiel bezogen auf Wohn- und Lebensformen, durch technische Hilfen zur Unterstützung von Selbständigkeit. Soziale Ungleichheiten, die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen, der Menschen mit Demenz, mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sind hierbei besonders zu berücksichtigen

Zentrales Ziel muss es sein, dass alle Generationen und insbesondere die älteren Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Soziale Teilhabe setzt voraus, dass sich Menschen im öffentlichen Raum bewegen können, dass sie für andere erreichbar sind, dass sie soziale Kontakte und einen Austausch mit anderen pflegen können, dass sie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Um genau diesen zentralen Gedanken der Teilhabe aufzugreifen, benötigt eine Kommune ein Konzept für die Seniorenarbeit: „**Teilhabeplan für Senioren**“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzungsoptionen in Erlangen

Bereits seit Jahren hat das Seniorenamt der Stadt Erlangen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die veränderten Anforderungen an Seniorenarbeit reagiert, Angebote geschaffen und Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung aufgebaut. Diese sind zum Teil zentral im Rathaus und zum Teil dezentral in den Stadtteilen angesiedelt:

- Trägerunabhängige Pflegeberatung
- Pflegebedarfsplanung
- Sozialplanung
- Behindertenberatung
- Wohnraumberatung
- Allgemeine Seniorenberatung
- Ausflugsfahrten speziell für Seniorinnen und Senioren
- Veranstaltungen speziell für ältere Menschen (z.B. Tanz- und Bewegungsangebote)
- Anlaufstellen für Senior/innen in verschiedenen Stadtteilen

Diese Angebote und Strukturen sollen bewahrt, weiterentwickelt und um neue Angebote erweitert werden. Insbesondere die Arbeit der zwischenzeitlich neun Seniorinnenbetreuerinnen in den einzelnen Stadtteilen hat sich in den letzten Jahren als zukunftsweisend erwiesen: alte Menschen nutzen diese Anlaufstellen für die Erledigung ihrer Anliegen, aber auch für den Aufbau von sozialen Kontakten und Netzwerken. Gleichzeitig wird in diesen dezentralen Einheiten auch erkannt, dass es viele alte Menschen gibt, die aus den verschiedensten Gründen den Weg aus ihrer eigenen Häuslichkeit in die Anlaufstellen nicht finden. Der Bedarf an aufsuchender Arbeit, auch an aufsuchender Sozialarbeit für Seniorinnen und Senioren wird immer deutlicher.

Die dezentrale Lage außerhalb des Rathauses in den einzelnen Stadtteilen sorgt für kurze Wege, unkomplizierte Inanspruchnahme und Bürgernähe. Besonders gute Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit haben die Anlaufstellen, die in sog. Stadtteilhäuser integriert sind. In den Stadtteilhäusern sind Beratungsangebote anderer Aufgabenträger verortet und es kann eine aufgaben- und generationenübergreifende Arbeit entstehen.

Diese Erfahrungen sollte man sich im Teilhabekonzept zu Nutze machen und Seniorenarbeit in den Stadtteilen planen und organisieren:

Die Seniorenarbeit der Zukunft liegt im Quartier.

Seniorenarbeit ist – wie an verschiedenen Stellen angeklungen – so vielschichtig und umfassend, dass eine Kommunalverwaltung allein diese Aufgaben nicht stemmen kann.

Auch in Erlangen gibt es bereits heute viele Akteure, die wertvolle Arbeit für die SeniorInnen leisten und als Netzwerkpartner in den Prozess der Entwicklung eines Teilhabeplanes eingebunden werden müssen. Beispielhaft seien hier genannt:

Externe Netzwerkpartner:

- Kirchen
- Wohlfahrtsverbände
- Anbieter von ambulanten Diensten
- Einrichtungsträger
- Vereine
- Wohnungsunternehmen
- Familien und Nachbarn

- Ehrenamtlich engagierte Menschen

Interne Netzwerkpartner:

- Pflegebedarfsplanung
- Behindertenplanung
- Betreuungsstelle
- Gesundheitsamt
- Abteilung „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“
- Abteilung „Hilfen in besonderen Lebenslagen“
- ErlangenPass – Stelle
- Stadtplanungsamt
- Amt für Soziokultur

Daneben müssen auch die bereits in anderen Projekten erarbeiteten Ideen und entwickelten Maßnahmen sinnvoll in den Teilhabeplan integriert werden. In erster Linie sind an dieser Stelle folgende Projekte zu nennen:

- Gesundheitsregion plus
- Kommune inklusiv

Weitere wichtige Akteure, die mit ihren Kompetenzen und auch ihren Erfahrungen in diesen Prozess eingebunden werden sollten, sind

- Stadträte verschiedener Fraktionen
- Ortsteilbeiräte (Quartierskonzepte!)
- Seniorenbeirat
- Interessierte ältere/ alte Menschen

Insbesondere die Einbindung älterer/alter Menschen ist wichtig; nur diese können ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und authentisch artikulieren. Es wäre anzustreben auch Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, die aufgrund geringerer materieller und sozialer Ressourcen noch niemals an solchen Entscheidungsprozessen beteiligt waren.

Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Erarbeitung des Teilhabeplanes muss eine Steuerungsgruppe etabliert werden. Die Steuerungsgruppe sollte bestehen aus

- Sozialreferentin
- Sozialamtsleitung
- Leitung des Seniorenamtes
- Vertretung des Seniorenbeirates
- Vertretung des Stadtrates
- Vertreter der Wohlfahrtsverbände (1 Sprecher/in und 1 Vertreter/in)

Einrichtung von Arbeitsgruppen

Fachspezifische Themen müssen in Arbeitsgruppen, die mit Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen, aber auch mit Seniorinnen und Senioren besetzt sind, bearbeitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Steuerungsgruppe sollte in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen und den sonstigen Akteuren einen Teilhabeplan entwickeln. Dieser wird in logischer Konsequenz der obigen Ausführungen folgende Aspekte/ Schritte umfassen:

1. Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes
2. Erkennen von Bedarfen
3. Beschreibung von Zielen
4. Benennung der Handlungsfelder, z.B.
 - Betreuung und Pflege
 - Mobilität (ÖPNV)
 - Wohnberatung
 - Präventive Angebote
 - soziale Teilhabe
 - Unterstützung pflegender Angehöriger
 - Hospiz- und Palliativversorgung
5. Priorisierung der Handlungsfelder
6. Umsetzung (im Quartier)

Die Erstellung des Teilhabeplans erfordert den Einsatz von personellen und zeitlichen Ressourcen. Eine zeitnahe Erstellung ist nur durch eine Unterstützung durch ein externes Unternehmen möglich.

Anvisierte Zeitschiene für die Erstellung:

Datum/ Zeitraum	Prozessschritte
26.10.2017	Beauftragung durch den Stadtrat
November 2017	Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe
Dezember 2017	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Aufforderung von potentiellen Anbietern zur Antragsabgabe
April 2018	Vergabebeschluss durch den SGA
Mai 2018	Start des Projektes
April/Mai 2019	Abschluss des Projektes und Präsentation im Stadtrat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Den geplanten Sachkosten liegen folgende Erfahrungswerte zugrunde:

Positionen	Kosten in Euro
Externe Beraterkosten	40.000
Kosten für Workshops (im Einzelfall zusätzliche externe Moderation, Aufwandentschädigungen, Bewirtung etc.)	8.000
Sonstige Sachkosten (z.B. Druck des Plans etc.)	2.000

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind im Sozialamtsbudget für 2018 berücksichtigt.

Anlagen: Altersaufbau Stadt Erlangen für den Teilhabeplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang